

4/0111/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)	28.11.2024	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	03.12.2024	ungeändert beschlossen
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	17.12.2024	

Ausführlicher Beratungsverlauf

28.11.2024

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen
und Bauen der Stadt Dassow**

Wortprotokoll:

Herr Mahnel erhält einstimmig Rederecht und erläutert den Vorentwurf. Es wird klargestellt, dass noch Belange des Schallschutzes, insbesondere an der Landesstraße über eine Schalluntersuchung zu regeln sind. Zudem wird eine Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde notwendig sein. Eine Frage zur Anbindung wird aufgeworfen. Es soll beraten werden, ob die Anbindung über die Landesstraße oder über den Kaltenhofer Weg erfolgen soll. Diesbezüglich wird noch eine Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgen.

Für die Versorgung und Entsorgung ist eine Abstimmung mit dem Zweckverband Grevesmühlen vorgesehen, um die notwendigen Maßnahmen zu klären. Des Weiteren ist die Regenwasserversickerungsmöglichkeit über ein Bodengutachten zu prüfen, das während der Entwurfsphase erstellt werden soll.

Weitere Ausnutzungskennzahlen im Rahmen der 1. Änderung erfolgen in Anlehnung an den Ursprungsbebauungsplan.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 umfasst zwei Änderungsbereiche und ist der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Die Änderungsbereiche werden wie folgt begrenzt.

Teilbereich 1:

- **im Norden:** durch die bebauten Grundstücke Kaltenhofer Weg 1a und Klützer Straße 2a,
- **im Osten:** durch den Kaltenhofer Weg,
- **im Süden:** durch das bebaute Grundstück Kaltenhofer Weg 1b und Grünflächen,
- **im Westen:** durch die Klützer Straße

Teilbereich 2

- **im Norden:** durch das bebaute Grundstück Kaltenhofer Weg 1b,
- **im Osten:** durch den Kaltenhofer Weg,

- **im Süden:** durch das bebaute Grundstück Klützer Straße 2,
 - **im Westen:** durch Grünflächen auf dem Grundstück.
3. Planungsziel besteht in der Nachverdichtung des Allgemeines Wohngebietes.
 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortüblich bekannt zu machen.
 5. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist auch bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
 6. Mit den Vorentwurf ist die frühzeitige Information der Öffentlichkeit und die Abstimmung mit den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

03.12.2024

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dassow

Wortprotokoll:

Die Vorlage wird von Herrn Kuhfuß erläutert, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gebiet zwischen Kaltenhofer Weg und Klützer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 umfasst zwei Änderungsbereiche und ist der Anlage 1 zu entnehmen.
2. Die Änderungsbereiche werden wie folgt begrenzt.

Teilbereich 1:

 - **im Norden:** durch die bebauten Grundstücke Kaltenhofer Weg 1a und Klützer Straße 2a,
 - **im Osten:** durch den Kaltenhofer Weg,
 - **im Süden:** durch das bebaute Grundstück Kaltenhofer Weg 1b und Grünflächen,
 - **im Westen:** durch die Klützer Straße

Teilbereich 2

 - **im Norden:** durch das bebaute Grundstück Kaltenhofer Weg 1b,
 - **im Osten:** durch den Kaltenhofer Weg,
 - **im Süden:** durch das bebaute Grundstück Klützer Straße 2,
 - **im Westen:** durch Grünflächen auf dem Grundstück.
3. Planungsziel besteht in der Nachverdichtung des Allgemeines Wohngebietes.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortüblich bekannt zu machen.
5. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist auch bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
6. Mit den Vorentwurf ist die frühzeitige Information der Öffentlichkeit und die Abstimmung mit den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0